

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/037
öffentlich		
Datum 01.03.2018	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Nahwärmenetze Ahrensburger Redder, Gartenholz und Bogenstraße von der Hanse Werk Natur GmbH durch die Stadtwerke Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 14.03.2018 26.03.2018		Berichterstatter Frau Möller	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA	NEIN
Produktsachkonto:		SWA			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung: Verhandlungen laufen noch					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

1. Dem direkten Erwerb der Nahwärmenetze Ahrensburger Kamp, Gartenholz und Bogenstraße von der Hanse Werk Natur GmbH durch die Stadtwerke Ahrensburg wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des notwendigen Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Ahrensburg und den Stadtwerken Ahrensburg wird ebenfalls zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Aufgabe der Wärmeversorgung der oben genannten Quartiere durch die Hanse Werk Natur GmbH (HAWN) erfordert sowohl vonseiten der Stadt Ahrensburg als auch vonseiten der Stadtwerke Ahrensburg einige Beschlüsse, die nachfolgend erläutert werden sollen.

Stadt Ahrensburg:

Eigenwirtschaftlicher Betreiber der Nahwärmenetze Ahrensburger Kamp, Gartenholz und Bogenstraße ist zurzeit noch die Hanse Werk Natur GmbH (HAWN) im Rahmen gültiger Gestattungsverträge zwischen Stadt und HAWN. Die Stadt hat die Gestattungsverträge mit HAWN aufgrund der vorliegenden Beschlüsse des Umweltausschusses und der Stadtverordnetenversammlung (vgl. Vorlagen Nr. 2013/128 und Nr. 2016/042) gekündigt.

Dadurch enden die Gestattungsverträge mit der HAWN für die Bereiche Bogenstraße und Gartenholz Ende August 2018 und für den Ahrensburger Kamp Ende Juni 2019 (nach einer einmaligen Vertragsverlängerung in 2016).

Auf Wunsch der Stadt Ahrensburg sowie der SWA soll die SWA die Wärmenetze zukünftig eigenwirtschaftlich betreiben. Es ist ein direkter Erwerb der Netze von dem heutigen Betreiber HAWN durch die städtische Eigengesellschaft SWA beabsichtigt, dies ist durch die Stadt systemimmanent nicht ausschreibungspflichtig, da die Stadt an diesem Geschäft nicht beteiligt ist.

Stadtseitig wird ein direkter Erwerb und eine Betriebsführung der Nahwärmenetze durch die SWA favorisiert. **Dafür bedarf es einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.**

Alternativ wären die Übernahme und eine Betreibung durch die Stadt selbst oder eine Übertragung auf einen externen Dritten nach Ausschreibung denkbar.

Unmittelbar nach Abschluss des Übernahmekaufvertrages (HAWN/SWA) über die Nahwärmenetze ist zwischen Stadt und SWA ein Gestattungsvertrag – ähnlich wie heute mit der HAWN – abzuschließen. Angestrebt wird ein inhaltlich einheitlicher Gestattungsvertrag für alle drei Wärmenetze, der aber dann die Rechte der Stadt im Sinne der Daseinsvorsorge umfänglich sichert.

Ein Ausschreibungsverfahren nach Vergaberecht ist nicht erforderlich. Vielmehr ist eine Weitergabe bzw. ein direkter Erwerb der Netze durch die städtische Eigengesellschaft SWA in den Gestattungsverträgen erfasst und nach der (Bundes-)Sektorenverordnung (SektVO vom 12.04.2016) im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausschreibungsfrei zulässig.

Stadtwerke Ahrensburg GmbH:

Der Aufsichtsrat der SWA hatte bereits im vergangenen Jahr beschlossen, die Wärmenetze von der HAWN zu erwerben, nachdem mit Unterstützung der bofest consult GmbH auf Basis verdichteter Planzahlen eine wirtschaftliche Betriebsführung nachgewiesen wurde.

Derzeit beginnen die Verhandlungen der Kaufverträge mit der HAWN unter Federführung der Stadt und mit Begleitung der SWA. Dabei geht es insbesondere um die Bestimmung der Kaufpreise für die Wärmenetze und Heizwerke nach Sachzeitwerten und z. B. die Übergabe der Daten der Wärmekunden an die SWA.

Nach der Verständigung über die Kaufpreise wird zeitnah zu überprüfen sein, ob nach wie vor eine wirtschaftliche Anlagenführung möglich ist.

Eine weitere Voraussetzung für die Übernahme der Aufgabe durch die SWA ist eine entsprechende Erweiterung des Gesellschaftsvertrages. Darüber wird der Aufsichtsrat am 08.03.2018 beraten. Anschließend muss der Anpassung des Gesellschaftsvertrages noch der Hauptausschuss zustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister